

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0444/05</b>	<b>Datum</b> 23.08.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.11.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) sowie der integrierten örtlichen Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 460-1 „Wasserwerk Buckau“ hat seit längerem Planreife nach § 33 BauGB. Der Bebauungsplan soll jetzt als Satzung beschlossen werden, da das EAG Bau vorsieht, dass alle begonnenen Bebauungsplanverfahren bis zum 20. Juli 2006 abgeschlossen sein müssen, wenn sie noch nach dem alten BauGB zuende geführt werden sollen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung des BauGB zum Abschluss gebracht.